

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

<p style="text-align: center;">Meierhof Buchenstr. 52 32657 Lemgo</p>

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Stiftung Eben-Ezer
Anschrift:	Alter Rintelner Weg, 32657 Lemgo
Telefon-Nr.:	05261-215-0
E-Mail / Internet:	info@eben-ezer.de / www.eben-ezer.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Eingliederungshilfe

Kapazität:

24 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 21.03.2019

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentli-che Män-gel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)			X			
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			X			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			X			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			X			
5. Notrufanlagen			X			
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung			X			
7. Wäsche- und Hausreinigung			X			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			X			
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit Mobilität			X			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			X			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			X			
12. Beschwerdemanagement			X			
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte			X			
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten			X			
15. Ausreichende Personalausstattung			X			
16. Fachkraftquote			X			
17. Fort- und Weiterbildung			X			03.04.2019
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität			X			
19. Pflegeplanung / Förderplanung			X			
20. Umgang mit Arzneimitteln			X			

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebots-relevant	keine Mängel	gering-fügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation			X			
22. Hygieneforderungen			X			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			X			
Freiheitsentziehende Maßnahme (Fixierungen/Sedierungen)		X				
24. Rechtmäßigkeit		X				
25. Konzept zur Vermeidung		X				
26. Dokumentation		X				
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz	x					
28. Dokumentation	x					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In der Wohnanlage Meierhof können Menschen mit Behinderung leben.
Das Haus ist gemütlich. Jeder kann sich sein Zimmer einrichten, wie er es möchte.
Es gibt Essen zum Auswählen. Man kann auch selber einkaufen.
In der Freizeit gibt es ganz verschiedene Angebote: Musik, Sport, Basteln und Malen, Ausflüge und vieles mehr.
Es sind genügend Mitarbeiter vorhanden.
Die Mitarbeiter schreiben die wichtigen Punkte über die Bewohner auf.
Die Bewohner können mitbestimmen, wie das Essen und die Freizeit sein sollen.

Darstellung des Angebotes durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Die in unmittelbarer Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb liegende neue Wohnanlage (2010) gehört zur Stiftung Eben-Ezer. Das helle und freundlich wirkende Gebäude wurde in L-Form erstellt. Für 24 Menschen werden in unterschiedlichen Varianten Wohnplätze vorgehalten. Große Lichtflächen in den Wohnzimmern und Fluren sorgen für ein ansprechendes Ambiente. Das einladenden Garten- und Hausgelände bietet viel Platz für Aktivitäten und Entspannung. Die ländliche Umgebung bietet eine schöne Aussicht, ständig frische Luft und Kontakt zu Tier und Natur.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

In der Wohnanlage werden individuelle Leistungen im Einzelfall angeboten. Diese umfassen die erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung. In die Vereinbarung und Fortschreibung der Hilfeplanung wird der Betroffene nach seinen Möglichkeiten einbezogen. Im Bereich der Versorgung mit Lebensmitteln ist von der Eigenversorgung bis zur Essenbestellung über die Küche – 2 Gerichte zur Auswahl - jede Variante denkbar. Gemeinsam werden nicht nur die Gemeinschaftsräume genutzt und gestaltet, sondern auch der Außenbereich. Die Leistungen der Teilhabe sind durch die permanente Anwesenheit der Mitarbeiter am Tag und durch eine Schlafbereitschaft in der Nacht gesichert. Die Mobilität ist durch das hauseigene Fahrzeug gewährleistet. Alle Leistungen sind darauf ausgerichtet, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Lebensnahe Teilhabe beinhaltet eigene Kompetenzen einzusetzen und Unterstützung, dort, wo diese erforderlich und gewünscht ist, zu bieten.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Die Wohnanlage verfügt neben zwei 4-Personen Wohngemeinschaften, über 4 Doppelappartements und 8 Einzelappartements, die mit Küchenzeilen ausgestattet sind. In den Doppelappartements und den Wohngemeinschaften teilen sich immer 2 Personen ein Bad. Die Einzelappartements verfügen jeweils über eine Küchenzeile und ein eigene Bad. Die Bäder sind barrierefrei. Die Auswahl und Nutzung erfolgt unter Einbindung der Betroffenen. Alle Wohnangebote im Erdgeschoss haben eine Terrasse. Im ersten Stock ist ein Balkon vorhanden. Im Außenbereich ist Tierhaltung möglich. Ein Fahrradunterstand ist ebenfalls vorhanden.